

## Protokoll

über die **Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 13.06.2023, um 18:00 Uhr**, im Rathausaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

### Vorsitzender

Theodor Vehndel

### Mitglieder des Ausschusses

Maria Bründermann	Vertreterin für Herrn Jürgen Kuhlmann
Heidi Exner	
Arno Frahmann	
Gundolf Oetje	
Hergen Erhardt	Vertreter für Herrn Uwe Heiderich-Willmer
Annelene Frerichs	Vertreterin für Frau Wiebke Carls
Knut Bekaam	
Lina Bischoff	Vertreterin für Herrn Björn Görner
Roland Jacobs	
Ralf Gauger	

### Von der Verwaltung

Petra Knetemann	Bürgermeisterin (BMin)
Jens Kleinschmidt	Tiefbau (SB)
Frank Maschmeyer	Tiefbau (Dipl.-Ing.)
Rolf Torkel	Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)
Vanessa Kauf	digital - Öffentlichkeitsarbeit
Mesut Öztürk	Technik
Angelika Lange	Protokollführerin

### TAGESORDNUNG

- A. Öffentlicher Teil
  1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
  3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 07.03.2023
  4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
  5. Einwohnerschaftsfragestunde
    - 5.1. Modellprojekt Tempo-30-Zone - Ausweitung
    - 5.2. Tempo-30-Zone Ortsdurchfahrt Friedrichsfehn
  6. Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für das Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen  
Vorlage: 2023/FB III/4056
  7. Antrag Gruppe CDU-Grüne Beitritt Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"  
Vorlage: 2023/FB III/4055

8. Bericht über verschiedene Verkehrsangelegenheiten  
Vorlage: 2023/FB III/4060
9. Bericht über den Stand der Tiefbaumaßnahmen (Haushaltsjahr 2023)  
Vorlage: 2023/FB III/4061
10. Anfragen und Hinweise
  - 10.1. Parksituation Bad am Stadion
  - 10.2. Sachstand Hol- und Bringzone Friedrichsfehn
  - 10.3. Hilfstransport in die Ukraine
11. Einwohnerschaftsfragestunde
  - 11.1. Zuständigkeit für Verkehrsregelungen
12. Schließung der Sitzung

**TOP 1:**  
**Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender (AV) Vehndel eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

**TOP 2:**  
**Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

AV Vehndel stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Straßen- und Wegeausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

**TOP 3:**  
**Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 07.03.2023**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4:**  
**Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

**TOP 5:**  
**Einwohnerschaftsfragestunde**

**TOP 5.1:**  
**Modellprojekt Tempo-30-Zone - Ausweitung**

Eine Einwohnerin bittet um Auskunft, ob bzgl. des Modellprojekts Tempo-30-Zone in Edewecht schon Ergebnisse vorliegen und ob die Zone in südlicher Richtung bis zur Star-Tankstelle ausgeweitet werden kann, um insbesondere den im Rahmen der Bauarbeiten an der B 401 zu erwartenden Umleitungsverkehr möglicherweise einzudämmen und hieraus erwachsende zusätzliche Gefährdungen zu minimieren.

FBL Torkel erläutert, zum Modellprojekt Tempo-30-Zone werde unter TOP 8 der heutigen Tagesordnung berichtet. Eine Ausweitung der Modell-Zone komme nicht in Betracht. Ob unabhängig hiervon die südlich belegene Ortsdurchfahrt in Bezug auf die erwähnten Umleitungsverkehre verkehrsrechtlich anders beordnet werden könne, liege in der Entscheidungshoheit des Landkreises. Der Hinweis werde aber gerne dorthin weitergeleitet.

**TOP 5.2:**  
**Tempo-30-Zone Ortsdurchfahrt Friedrichsfehn**

Ein Einwohner bittet um Auskunft, ob die gesamte Ortsdurchfahrt Friedrichsfehns als Tempo-30-Zone ausgewiesen und dort zudem ein Dauerblitzer installiert werden

kann. Nach seinem Empfinden werde durch den Kraftverkehr die derzeitige Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h nicht eingehalten, was eine große Gefahr insbesondere für Schulkinder darstelle.

BMin Knetemann kann den vorgetragenen Wunsch nachvollziehen, stellt allerdings klar, allein der Landkreis entscheide über Geschwindigkeitsregelungen auf Landes-, Kreis- u. Gemeindestraßen. Ein entsprechender Antrag müsse daher an den Landkreis gerichtet werden, die Verwaltung sei dabei gerne behilflich. Allerdings, betont BMin Knetemann ausdrücklich, seien die Erfolgsaussichten gering. Vielleicht veränderten die Ergebnisse des Modell-Projekts in Edeweicht die einschlägige Praktik des Landkreises in Hinsicht auf Geschwindigkeitsbeschränkungen. Die Installierung eines Dauerblitzers könne gerne beim Landkreis angefragt werden. Seitens der Gemeinde könnten Geschwindigkeiten allenfalls mit einem mobilen Gerät gemessen werden, jedoch sei die Gemeinde nicht befugt, Geschwindigkeitsübertretungen zu ahnden; dies obliege einzig dem Landkreis und der Polizei. Eine Unterschriftenaktion bzgl. der vorgetragenen Wünsche könne sicherlich den Antrag untermauern, habe voraussichtlich aber keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung des Landkreises Ammerland.

#### **TOP 6:**

#### **Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für das Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen**

**Vorlage: 2023/FB III/4056**

FBL Torkel berichtet kurz von dem sehr guten Gespräch mit allen einschlägig Beteiligten am 15.03.2023. Im Anschluss erläutert SB Kleinschmidt die Vorlage und präsentiert den Entwurf einer Übersichtskarte für die Homepage (Anlage 2 zu diesem Protokoll). Diese Karte solle künftig dynamisch an aktuelle Veränderungen bzgl. der einschlägigen Straßen angepasst werden.

Für die Gruppe SPD/FDP begrüßt RH Bekaam die vorgestellte Überarbeitung der Regelung und insbesondere die Bereitstellung der Übersichtskarte auf der Homepage. So könnten alle Betroffenen jederzeit notwendige Informationen über zu befahrende Straßen erhalten. Auf seine Verständnisfrage verdeutlicht SB Kleinschmidt noch einmal, die heute vorgestellte Karte sei ein Entwurf, werde vor Veröffentlichung noch an die aktuellen Verhältnisse und in der Folge weiter dynamisch nach Sachlage angepasst. FBL Torkel ergänzt, der heutige Stand spiegele die aktuell zulässigen Gewichtsbeschränkungen lt. Beschilderung wider, die unabhängig vom tatsächlichen Ausbau und der Traglast von Straßen zu beachten sei.

Auch RH Frahmann begrüßt namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen die vorgestellte Neuregelung, bittet allerdings um Erläuterung, wer auf welcher Grundlage gute bzw. schlechte Witterungsbedingungen feststelle. Und wie gehe die Verwaltung mit Straßen um, deren Aufbau erst im Verlaufe der Zeit eine erhöhte Schädigung erkennen ließen, bspw. in der Übergangszeit vom Winter zum Frühling? Werde hierfür doch noch das Straßenmanagementsystem eingeführt?

Witterungsverhältnisse seien, so FBL Torkel, Definitionssache, die harten Kriterien nicht unterliegen könne. Der Zustand der Straßen könne am besten durch die Mitarbeitenden des Bauhofes und den Kollegen Maschmeyer beurteilt werden, weswegen die Beurteilung in deren Händen liegen werde. Um rechtssicher alle Betroffenen über

veränderte Befahrgebote informieren zu können, sei das verpflichtende Instrument der verlässlichen Mail-Adressen installiert worden. Eine Kontrolle aller Straßen mittels eines Straßenmanagementsystems sei Ziel der Verwaltung. Hierdurch könne eine permanente Überwachung der einschlägigen Straßen und daraus resultierend zeitnahes zielgerichtetes Handeln ermöglicht werden.

RH Gauger sieht die Neuregelung eher kritisch. Seiner Ansicht nach werde hierdurch die mögliche Gewichtsbelastung der Straßen erhöht statt vermindert, was nur zu weiteren Schädigungen der Straßen führen könne. Eine Kontrolle der Einhaltung der Regelungen, besonders der Gewichtsbeschränkungen, werde kaum stattfinden können, weshalb Überschreitungen zu erwarten seien, zumal landwirtschaftliche Fahrzeuge immer größer geworden seien. Gleiches gelte für die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen, die aufgrund wirtschaftlichen Drucks der Unternehmen mutmaßlich vielfach nicht beachtet werde. Er wünscht sich diesbezüglich regelmäßige Kontrollen durch die Polizei. Unterschiedliche Regelungen je nach Witterung seien seiner Ansicht nach schwer zu treffen, weil über gute oder schlechte Witterung durchaus unterschiedliche Ansichten bestehen könnten. Zu bedenken sei auch, dass die Beseitigung der durch diesen Verkehr verursachten Schäden von der Allgemeinheit finanziert werde, weshalb eine Befahrung von auf 6 t beschränkten Straßen mit Fahrzeugen von bis zu 40 t seiner Ansicht nach grds. ausgeschlossen werden müsse, zumal nach seiner Kenntnis in der Realität auch Fahrzeuggewichte von über 50 t möglich seien.

Diese Einwände seien nicht von der Hand zu weisen, bestätigt FBL Torkel. Doch statt sich der Unvernunft Mancher zu beugen, könne durch diese Neuregelung zumindest eine gewisse Neugestaltung im Einvernehmen mit den Betroffenen erprobt werden. Eine perfekte Lösung für alle Beteiligten sei sicherlich ebenso wenig zu erreichen wie eine vollständige Verhinderung von Übertretungen. Nach einem Jahr könne gemeinsam geschaut werden, ob die Neuregelung Verbesserungen nach sich gezogen habe, oder modifiziert werden müsse. Bis dahin könne nun bei guter Witterung eine höhere Belastung als bisher erlaubt, bei schlechterer Witterung aber eben auch eine deutliche Einschränkung verfügt werden.

RF Bischoff gibt zu bedenken, die künftigen Regelungen könnten von manchen landwirtschaftlichen Betrieben, die an den gewichtsbeschränkten bzw. Moorstraßen lägen, nicht eingehalten werden, weil deren landwirtschaftlicher Verkehr bspw. auch bei schlechten Witterungsbedingungen oder grds. über den Gewichtsbeschränkungen liegend weiter notwendig sei. Sie dringt daher darauf, diesbezüglich das Gespräch mit diesem Personenkreis zu suchen.

FBL Torkel führt aus, in solchen Fällen gelte es, gesonderte Regelungen zu finden. Die Neuregelung sei im Vergleich zur bisherigen Regelung tatsächlich praktikabler. Eine rechtswidrige Ausnahme der einschlägigen landwirtschaftlichen Betriebe von den geltenden Regelungen müsse allerdings vermieden werden.

RH Frahmann ist der Ansicht, dass für die von den neuen Regelungen ausgenommenen Moorstraßen nun zeitnah ebenfalls Regelungen unter Beteiligung aller Betroffenen gefunden werden müssen.

Die Moorstraßen könnten aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen Zustände nur individuell betrachtet werden, führt FBL Torkel aus. Unabhängig von jeder vorgesehenen

Nutzungseinschränkung führen aber bspw. jede Woche schwere Müllfahrzeuge darüber. Ggf. könne über die Organisation der Landwirtschaft noch einmal ein Diskussternin angeboten und im Falle eines stattfindenden Gespräches hierüber sodann im Ausschuss berichtet werden.

RH Erhardt plädiert dafür, diese mutige Neuregelung zu beschließen und die Erfahrungen nach einem Jahr auszuwerten. In Anbetracht der einvernehmlichen Erarbeitung erwartet er eine durchaus erkennbare Akzeptanz.

Auf Nachfrage der RF Bischoff teilt FBL Torkel mit, die Neuregelung könne ggf. zum 01.10.2023 und somit zum Beginn der erfahrungsgemäß schlechteren Witterungsbedingungen in Kraft gesetzt und das Datum des Inkrafttretens und die Absicht der Erfahrungsauswertung nach einem Jahr ergänzend in die Beschlussempfehlung aufgenommen werden. Träten vor Ablauf eines Jahres eklatante Probleme auf, sei selbstverständlich auch eine vorherige Modifizierung der Regelung durch die Gremien möglich. Der derzeitige Inhalt des Eckpunkts 4, „Umverteilung der Genehmigungsgebühren“, sei im Übrigen nur nachrichtlich zu verstehen, da mit einer entsprechenden Umsetzung durch den Landkreis nicht zu rechnen sei.

RF Bischoff unterstützt diesen Vorschlag. Bis zum 01.10.2023 könnten sodann auch die vorerwähnten Gespräche mit den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben geführt werden.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden ergänzten

#### **Beschlussvorschlag:**

*Im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde Edewecht bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen zum Befahren von Gewichtsbeschränkten Straßen durch den Landkreis Ammerland werden künftig die in der Beschlussvorlage 2023/FB III/4056 zur Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 13.06.2023 enthaltenen Eckpunkte als verbindliche Nebenbestimmungen gefordert. Die Bestimmungen sollen zum 01.10.2023 in Kraft treten und gelten zunächst für ein Jahr*

- mehrheitlich -  
Ja 10 Nein 1

#### **TOP 7:**

**Antrag Gruppe CDU-Grüne Beitritt Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"**

**Vorlage: 2023/FB III/4055**

Für die Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen erläutern die RH Erhardt und Frahmann kurz den Antrag.

Namens seiner Gruppe Gemeinsam für Edewecht unterstützt RH Gauger den Antrag. Dieser könne helfen, Anliegende verkehrsreicher Straßen vor Lärm und schwächere Verkehrsteilnehmende vor Gefahren zu schützen.

Nach Formulierung durch AV Vehndel unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft bei der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinde“ zu beantragen.*

- einstimmig -

### **TOP 8:**

#### **Bericht über verschiedene Verkehrsangelegenheiten**

**Vorlage: 2023/FB III/4060**

SB Kleinschmidt trägt den Sachstand zu verschiedenen Verkehrsangelegenheiten vor (Anlage 3 zu diesem Protokoll).

Zur Umleitungssituation bzgl. der Baumaßnahmen an der B 401 weist FBL Torkel auf die zahlreichen juristischen Fragestellungen zur komplizierten Fallgestaltung hin. Besonders kritisch erweise sich die ohne Beteiligung der Gemeinde Edewecht veranlasste Umleitungsregelung hinsichtlich der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Ostercheps im Rahmen der Dorferneuerung Edewecht-West. Der hierfür vorläufig angekündigte Maßnahmenzeitraum, der zum Erhalt der Fördermittel zwingend einzuhalten sei, liege genau in der Zeit der durch die Umleitungen mit Sicherheit zu erwartenden weitaus verstärkten Verkehre auf dieser Strecke. Diesbezüglich habe die Verwaltung sofort nach Bekanntwerden Kontakt zu den Entscheidungsträgern und insbesondere auch zur Förderstelle aufgenommen.

Über die noch ausstehenden Rückmeldungen würden die Gremien sobald wie möglich informiert. Auf Nachfrage des RH Bekaam bestätigt FBL Torkel, die Entscheidung über Umleitungsverkehre durch Edewecht ohne vorherige Beteiligung der Gemeinde Edewecht und des Landkreises Ammerland sei rechtswidrig. Auch in dieser Hinsicht stehe die Verwaltung bereits in Kontakt mit dem Landkreis.

RF Bründermann ist schockiert über die geplanten Umleitungen, zumal auf der nördlichen Strecke und somit über Edewechter Straßen mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen sei als auf der südlichen, weil die südliche Strecke ungleich länger sei. Sie bittet um eine Einschätzung, ob tatsächlich mit einer zwölfmonatigen Baumaßnahme an der B 401 zu rechnen sei.

Dipl.-Ing. Maschmeyer teilt mit, über die Presse sei eine etwas kürzere Maßnahmendauer veröffentlicht worden, konkrete Aussagen hierzu seien der Verwaltung aber leider nicht bekannt. RH Gauger vermutet, die Maßnahme werde eher länger als 12 Monate dauern und über die vorgesehenen Umleitungsstrecken hinaus massive Schleichverkehre über nicht ausgewiesene Strecken nach sich ziehen. Er hofft, über den Landkreis werde schnell und zielgerichtet gegengesteuert. FBL Torkel führt aus, solche Aspekte würden regelmäßig in den erforderlichen Anhörungen vor Umsetzung solcher Maßnahmen thematisiert. Die Stadt Friesoythe, die verkehrsrechtliche Aspekte selber regeln könne, habe bspw. bestimmte Straßen gesperrt, um unerwünschte Umleitungsverkehre von vornherein zu unterbinden. Ggf. könne der Landkreis Ammerland diesem Beispiel folgen. RH Bekaam ergänzt, auf Friesoyther Gebiet seien bestimmte Straßen als Sackgassen beschildert worden. Eine Nachahmung dieser sinnvollen Beschilderung durch den Landkreis Ammerland sehe er leider nicht.

Aus leidigen Erfahrungen befürchtet RH Frahmann nach Beendigung der Baumaßnahme an der B 401 und den daraus resultierenden Umleitungsverkehren insbesondere schwerer Fahrzeuge deutliche Schäden an Edewechter Straßen und fordert daher dazu auf, von Beginn an intensiv zu beobachten, welche Schleichwege vom Schwerlastverkehr gesucht würden, um dort frühzeitig eingreifen zu können.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

### **TOP 9:**

#### **Bericht über den Stand der Tiefbaumaßnahmen (Haushaltsjahr 2023)**

**Vorlage: 2023/FB III/4061**

Dipl.-Ing. Maschmeyer trägt den aktuellen Stand der Tiefbaumaßnahmen vor (Anlage 4 zu diesem Protokoll) und weist ausdrücklich darauf hin, auch wenn die einzelnen Kostenschätzungen teilweise über- oder unterschritten würden, sei das für diese Maßnahmen vorgesehene Gesamtbudget auskömmlich. Im Rahmen der Fördermaßnahme Perspektive Innenstadt sei der Dorfplatz in Friedrichsfehn inzwischen wie vorgesehen ausgestattet und auch die Remise mit Sitzgelegenheiten an der Brüderstraße errichtet. Die für den Edewechter Marktplatz noch vorgesehenen Sitzmöbel und Spielgeräte lagerten derzeit auf dem Bauhof und würden nach Ende des Edewechter Kultursommers dort verbaut.

Auf Nachfrage des RH Bekaam verdeutlicht Dipl.-Ing. Maschmeyer, die auf dem Edewechter Marktplatz zwischen den Bäumen noch einzubauenden Spielgeräte benötigten Fundamente, die etwa 30 Tage aushärten müssten, was bestenfalls nicht parallel zum Edewechter Kultursommer geschehen solle. Die Sitzgelegenheiten dagegen seien flexibel und könnten je nach Bedarf gestellt oder auch entfernt werden. In diesem Zusammenhang berichtet RF Exner, der OV Friedrichsfehn sei mit den auch dort aufgestellten Sitzmöbeln sehr zufrieden und begrüße insbesondere die Möglichkeit, die Edewechter und Friedrichsfehner Sitzmöbel bei Bedarf gegenseitig zur Verfügung zu stellen.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

### **TOP 10:**

#### **Anfragen und Hinweise**

#### **TOP 10.1:**

#### **Parksituation Bad am Stadion**

RH Gauger wiederholt noch einmal die Bitte aus der Einwohnerschaftsfragestunde der letzten Sitzung des Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschusses, beim Bad am Stadion geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das unstatthafte Parken auf den dortigen Grünflächen zu verhindern.

BMin Knetemann teilt mit, die Angelegenheit befinde sich bereits in Bearbeitung.

## **TOP 10.2:**

### **Sachstand Hol- und Bringzone Friedrichsfehn**

RF Exner berichtet von einem starken Interesse an der Freigabe der Hol- und Bringzone bei der GOBS Friedrichsfehn und bittet um einen Sachstand.

FBL Torkel führt aus, die Zone werde nicht für Baustellenverkehr vom und zum Schulgelände benötigt. Die Freigabe als geschotterte Fläche für die vorgesehene Nutzung stehe zeitnah an. Derzeit würden noch einige Nachbesserungen aufgrund von Wünschen der Schule durchgeführt, z. B. die Aufbringung von Feinschotter.

## **TOP 10.3:**

### **Hilfstransport in die Ukraine**

RH Gauger teilt mit, noch in dieser Woche sei ein Hilfstransport in die Ukraine zur Unterstützung der durch den Dammbbruch Geschädigten geplant. Hierfür werde wiederum um Spenden jeglicher Art – außer Textilien – gebeten.

## **TOP 11:**

### **Einwohnerschaftsfragestunde**

#### **TOP 11.1:**

#### **Zuständigkeit für Verkehrsregelungen**

Ein Einwohner bittet noch einmal um Darlegung der Zuständigkeiten für den verkehrlichen Bereich in Edewecht.

Verwaltungsseits wird nochmals verdeutlicht, die Gemeinde Edewecht habe diesbezüglich weder Befugnisse noch Einflussmöglichkeiten auf den zuständigen Landkreis. Diesbezügliche Wünsche aus der Bürgerschaft würden gerne durch die Gemeindeverwaltung an die zuständige Stelle weitergeleitet und ggf. auch unterstützt; beeinflussen lasse sich der Landkreis dadurch jedoch nicht. AV Vehndel rät dem Einwohner, in seinem Falle den Ortsverein Friedrichsfehn in die Beantragung der begehrten Änderungen zu involvieren.

## **TOP 12:**

### **Schließung der Sitzung**

AV Vehndel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.28 Uhr.

Theodor Vehndel  
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann  
Bürgermeisterin

Angelika Lange  
Protokollführerin